

Leitlinie für faire Windkraft- und Solar-Projekte in der Gemeinde Huy



Die nachstehende Leitlinie soll eine faire Wind- und Solarprojektplanung sowie einen nachhaltig-fairen Betrieb von Windkraft- oder Solarenergieprojekten größer als fünf Megawatt für das Gemeindegebiet gewährleisten

1. Standortgemeinde ist die Gemeinde Huy.
2. Alle Interessengruppen in der Standortgemeinde eines Windkraft- und/oder Solarenergieprojektes größer als fünf Megawatt, werden während der gesamten Projektierungsphase beteiligt. Alle interessierten Akteure und Gruppen, wie z.B. Grundeigentümer, Anwohner, Landwirte, Bürger, Gemeinden und Unternehmen in der Standortgemeinde nehmen mit dem Ziel einer mehrheitlichen Rolle am Projekt teil. Das gleiche gilt für Einwohner von Nachbargemeinden, deren Gemeindegebiet den Umkreis von 2.500 Metern rund um die Windkraftanlage oder das Solarenergieprojekt tangiert.
3. Projektrelevante Informationen vor Ort sowie die Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten werden transparent dargestellt.
4. Alle Betroffenen und Anwohner sowie nicht unmittelbar profitierende Flächeneigentümer erhalten eine faire Teilhabe. Die Entschädigung erfolgt nicht nur mit dem Schwerpunkt auf die direkten Anlagenstandorte, sondern z.B. auf Flächenpoolmodelle.
5. Zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen und zur Umsetzung CO₂-freier Direktversorgung mit Strom, Wärme und Mobilität auf Basis von 100 Prozent erneuerbaren Energien, werden die regionalen Energieversorger und Kreditinstitute einbezogen.
6. Direkte konzeptionelle und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen der Standortgemeinde und der den Anlagen-Umkreis von 2.500 Metern tangierenden Nachbargemeinden werden entwickelt und sichergestellt. Dabei wird ein Mindestanteil von 25 Prozent des Eigenkapitals auf die Akteure außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer in der Windvorrangzone aus den beteiligten Gemeinden verteilt.
7. Externe Mehrheitsbeteiligungen sollen vermieden sowie geringe bürgerliche und unternehmerische Mindestbeteiligungen ab 1.000 Euro ermöglicht werden.
8. Der Investor hat verbindliche Aussagen beispielsweise zu folgenden Fragen zu treffen:
 - Schaffung örtlicher Arbeitsplätze
 - Volle Gewerbesteuerzahlung an die Standortkommune
 - Sozialpolitisch-kulturelles Engagement des Betreibers vor Ort
 - faire Kostenbeteiligung an Projektvorlaufkosten
 - optimierte energietechnische Projekteffizienz
9. Projekte von Bürgern, die in der Gemeinde Huy ihren Hauptwohnsitz haben, werden vorrangig behandelt.
10. Die Einnahmen aus den Projekten kommen der Gemeinde Huy zugute.